



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 11.05.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:17 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|--|--------------------|
| 1 | Vereidigung des ersten Bürgermeisters | GL/785/2020 |
| 2 | Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder | GL/846/2020 |
| 3 | Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister | GL/801/2020 |
| 4 | Wahl der weiteren Bürgermeister | GL/802/2020 |
| 5 | Vereidigung der weiteren neugewählten Bürgermeister | GL/804/2020 |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung zur Fortgeltung der Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates | GL/848/2020 |
| 7 | Festlegung der Ausschüsse | GL/844/2020 |
| 8 | Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde | GL/806/2020 |
| 9 | Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses | GL/808/2020 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Sonderausschusses mit Übertragung der Entscheidungsbefugnisse | GL/843/2020 |
| 11 | Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der VG | GL/832/2020 |
| 12 | Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände | GL/807/2020 |
| 13 | Festlegung der Bezuschussung für die erstmalige Anschaffung eines Tablets/PCs für das Ratsinformationssystem | GL/816/2020 |
| 14 | Verschiedenes, Wünsche und Anträge | |
| 14.1 | Infos über diverse Sachverhalte | |
| 14.2 | Bolzplatz | |
| 14.3 | Spielplatz | |
| 14.4 | Bürgerstiftung | |
| 14.5 | Kurse / Unterlagen für die neuen Gemeinderäte | |

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Gemäß Art. 27 KWBG hat der erste Bürgermeister nach § 38 Abs. 1 BeamStG den Diensteid zu leisten. Den Diensteid nahm das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Halbritter mit folgendem Wortlaut ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2: Vereidigung der neugewählten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Alle neugewählten Gemeinderatsmitglieder haben gemäß Art. 31 Abs. 4 GO den Eid abzuleisten. Die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre bisherige Amtszeit wieder Mitglied des Gemeinderates der gleichen Gemeinde sind, müssen den Eid nicht ableisten.

Der Erste Bürgermeister nahm von den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern Eberl Bernhard,

Wiedemann Hermann, Wiedenmann Christine, Thoma Simone, Greiner Stefanie, Pilharcz Tino, Halbritter Peter, Geimor Vladislav

folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihre Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3: Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gemäß Art. 35 Abs. 1 GO muss jede Gemeinde mindestens einen weiteren (zweiten) Bürgermeister haben. Der Gemeinderat kann aber auch noch einen weiteren (dritten) Bürgermeister wählen. Ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll, bestimmt der Gemeinderat nach seinem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss. Die weiteren Bürgermeister vertreten den 1. Bürgermeister in ihrer Rangfolge (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).

Es können maximal zwei weitere Bürgermeister gewählt werden. Danach ist nur noch die Bestimmung eines Stellvertretenden nach Art. 39 Abs. 2 GO möglich.

Die weiteren Bürgermeister werden geheim gewählt. Die weiteren Bürgermeister sind in der Regel Ehrenbeamte. Sie sind Beamte auf Zeit (berufsmäßig), wenn dies vom Gemeinderat durch Satzung bestimmt wird, Art. 35 Abs. 1 GO.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zwei weitere Stellvertreter für den ersten Bürgermeister zu wählen, die weiteren Stellvertreter sind ehrenamtliche Bürgermeister.

04-35-2020/GL mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Wahl der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 1 GO aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen und die Wahl ist unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO geheim abzuhalten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Bei der Wahl von zwei weiteren Bürgermeistern sind zwei Wahlvorgänge erforderlich. Bewerbern können also selbst mit wählen. Für die Gewählten rückt kein Ersatz in den Gemeinderat nach.

Für die Wahl wurde ein Sichtschutz aufgestellt. Ebenfalls wurde eine abschließbare Wahlurne aufgestellt.

Der Vorsitzende bat darum, Wahlvorschläge für die weiteren Bürgermeister vorzubringen. Aus den Reihen des Gemeinderates wurden Herr Peter Häußler (welcher direkt erklärte, das er zur Wahl nicht zur Verfügung steht) Herr Rainer Finkel und Frau Simone Thoma für das Amt der weiteren Bürgermeister vorgeschlagen.

Wahl zum Zweiten Bürgermeister:

Nach der erfolgten Stimmabgabe für den Zweiten Bürgermeister erfolgte die Auswertung durch Frau Mainik und Herrn Stolz mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	13
Gültige Stimmzettel:	11
Enthaltungen:	1
Leer abgegebene Stimmzettel:	1

Von den gültigen Stimmzetteln gestaltet sich die Stimmenverteilung wie folgt:

Rainer Finkel	11
---------------	----

Der Erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Herr Rainer Finkel zum Zweiten Bürgermeister gewählt wurde. Der Vorsitzende fragte Herrn Finkel, ob er die Wahl zum Zweiten Bürgermeister annimmt. Dieser erklärte die Annahme der Wahl.

Wahl zum Dritten Bürgermeister:

Nach der erfolgten Stimmabgabe für den Dritten Bürgermeister erfolgte die Auswertung durch Frau Mainik und Herrn Stolz mit folgendem Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	13
Gültige Stimmzettel:	12
Leer abgegebene Stimmzettel:	1

Von den gültigen Stimmzetteln gestaltet sich die Stimmenverteilung wie folgt:

Simone Thoma:	12
---------------	----

Der Erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass Frau Simone Thoma zur Dritten Bürgermeisterin gewählt wurde.

Der Vorsitzende fragte Frau Thoma, ob sie die Wahl zur Dritten Bürgermeisterin annimmt. Diese erklärte die Annahme der Wahl.

TOP 5: Vereidigung der weiteren neugewählten Bürgermeister

Der Vorsitzende führte aus, dass die weiteren Bürgermeister kommunale Wahlbeamte im Sinne des KWBG sind. Sie müssen durch den 1. Bürgermeister vereidigt werden. Der Eid als Gemeinderatsmitglied ist nicht ausreichend.

Folgender Eid wurde von Herrn Finkel und Frau Thoma abgenommen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Fortgeltung der Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates

Gemäß Schreiben des Bay. Staatsministerium des Innern wird empfohlen, vorerst die Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates fortgelten zu lassen. Die Entscheidung über eine neue Geschäftsordnung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung des vormaligen Gemeinderates bis auf Weiteres.

04-36-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 7: Festlegung der Ausschüsse

Die Geschäftsordnung der Wahlperiode 2014-2020 wurde ein Waldausschuss als vorberatender Ausschuss eingesetzt und der Bau- und Umweltausschuss als beratenden Ausschuss.

In der letzten Periode wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Der Waldausschuss wurde in der letzten Periode nicht und der Bau- und Umweltausschuss nur selten einberufen. Der Bay. Gemeindetag empfiehlt für kleine Gemeinden keine Ausschüsse zu besetzen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung nur den Rechnungsprüfungsausschuss zu besetzen.

Die vormalige Geschäftsordnung sieht Referenten für das Verkehrswesen

Jugend/Kultur/Freizeit/Senioren

und das Feuerwehrwesen vor.

Die Verwaltung empfiehlt die Besetzung der Referenten bis zum Neuerlass der Geschäftsordnung zurück zu stellen.

Beschluss 1:

Ein Waldausschuss wird für die Wahlperiode 2020 – 2026 nicht besetzt.

04-37-2020/GL einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Ein Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschuss wird für die Wahlperiode 2020-2026 nicht besetzt.

04-38-2020/GL einstimmig beschlossen

Beschluss 3:

Die Besetzung der Referenten wird bis zum Neuerlass der Geschäftsordnung zurückgestellt.

04-39-2020/GL einstimmig beschlossen

Beschluss 4:

Die Gemeinde Bubesheim wird bis zum Neuerlass der Geschäftsordnung nur den Rechnungsprüfungsausschuss einsetzen.

04-40-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 8: Benennung der einzelnen Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter durch die Gruppierungen in den Ausschüssen der Gemeinde

Die Ausschussmitglieder werden durch den Gemeinderat bestellt. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

a) Der Rechnungsprüfungsausschuss wird mit 5 Gemeinderatsmitgliedern wie folgt besetzt:

Mitglied	Vertreter/-in
Pilharcz Tino	Thoma Simone
Oberauer Christoph	Laub Jürgen
Eberl Bernhard	Häußler Hans Peter
Finkel Rainer	Geimor Vladislav
Halbritter Peter	Wiedemann Hermann

4-41-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 9: Beschluss über den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Nach Art. 103 Abs. 2 GO i.V.m. § 6 Abs. 3 S. 2 Geschäftsordnung wird der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte der Ausschussmitglieder in offener Abstimmung bestimmt.

Beschluss 1:

Herr Pilharcz Tino wird zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

04-42-2020/GL einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

Herr Oberauer Christoph wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

04-43-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zur Bildung eines Sonderausschusses mit Übertragung der Entscheidungsbefugnisse

Das Bayerische Staatsministerium hat in seinem IMS vom 08.04.2020 klar gestellt, dass auch Sitzungen der neu gewählten Gemeinderäte auf das unbedingt notwendige Mindestmaß, das erforderlich ist, um unverzichtbare, unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können, beschränkt werden sollten. Es wird empfohlen, Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 GO zu übertragen, um Befassungen des Gemeinderates soweit als möglich zu vermeiden. Der Gemeinderat kann diese Übertragung jederzeit wieder ändern und auch z.B. einen für die Bewältigung der Coronakrise geschaffenen Sonderausschuss jederzeit wieder auflösen. Zu einer Übertragung genügt grundsätzlich ein Beschluss; eine Regelung in der Geschäftsordnung ist nicht zwingend. Auch einer auflösenden Bedingung oder Befristung bei der Übertragung bedarf es nicht.

Die Verwaltung empfiehlt, einen beschließenden Sonderausschuss „Krise“ einzusetzen. Der Ausschuss besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern.

Der Sonderausschuss „Krise“ erledigt alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist. Angelegenheiten, die unter das Übertragungsverbot nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO fallen, sind grundsätzlich dem Gemeinderat vorbehalten. In diesen Fällen wird die Prüfung empfohlen, wie dringlich eine Entscheidung ist und ob sie einen zeitlichen Aufschub erlaubt. Der Sonderausschuss ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

Für dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte bleibt die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 GO unberührt. Gleiches gilt auch für die Zuständigkeit zum Erlass dringlicher Verordnungen nach Art. 42 Abs. 2 LStVG.

Beschluss:

I. Die Gemeinde Bubesheim beschließt einen beratenden Sonderausschuss einzusetzen. Der Sonderausschuss erledigt alle Angelegenheiten, für die sonst der Gemeinderat zuständig ist. Angelegenheiten, die unter das Übertragungsverbot nach Art. 32 Abs. 2 Satz 2 GO fallen, sind grundsätzlich dem Gemeinderat vorbehalten. Der Sonderausschuss ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die kraft Gesetzes von besonderen Ausschüssen wahrgenommen werden müssen.

04-44-2020/GL mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 11 Anwesend 13 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Bestellung von Vertretern in die Gemeinschaftsversammlung der VG

Neben dem 1. Bürgermeister bestellt die Gemeinde Bubesheim noch 2 weitere Verbandsräte in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils 1 Stellvertreter/-in zu benennen.

Sollten mehr Personen genannt werden, als Sitze in der VG-Versammlung, muss eine Abstimmung durchgeführt werden. Ansonsten ist die Benennung ausreichend.

Mitglied	Vertreter/-in
Finkel Rainer	Eberl Bernhard
Thoma Simone	Häußler Hans Peter

Beschluss:

Herr Finkel Rainer und Frau Thoma Simone werden als Verbandsräte in die Gemeinschaftsversammlung benannt. Herr Eberl Bernhard und Herr Häußler Peter werden als stellvertretende Verbandsräte benannt.

04-45-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 12: Bestellung von Vertretern in die Verbandsversammlungen der Zweckverbände

a) in den Schulverband Wasserburg I:

Nach Auskunft der großen Kreisstadt Günzburg hat die Gemeinde Bubesheim, aufgrund ihrer Schülerzahlen, neben dem 1. Bürgermeister noch einen weiteren Verbandsrat. Für den Fall der Verhinderung ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen.

Mitglied	Vertreter/-in
Greiner Stefanie	Wiedenmann Christine

b) in den Schulverband Wasserburg II:

Nach Auskunft der Stadt Günzburg hat die Gemeinde Bubesheim neben dem 1. Bürgermeister keine weiteren Verbandsräte. Der 1. Bürgermeister wird bei Verhinderung durch die weiteren Bürgermeister vertreten.

c) Zweckverband Areal Pro

Nach Auskunft des Zweckverbandes entsendet die Gemeinde Bubesheim einen Verbandsrat in den Zweckverband Areal Pro. Wird der 1. Bürgermeister entsendet, so wird er im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter oder Stellvertreterin vertreten. Wird ein Gemeinderatsmitglied entsendet, so ist noch ein Stellvertreter/-in zu benennen.

Mitglied	Vertreter/-in
1. BGM Sobczyk Gerhard	2. BGM Finkel Rainer

Beschluss 1:

In den Schulverband Wasserburg I werden Frau Greiner Stefanie als Verbandsrätin und als stellvertretende Verbandsrätin Frau Wiedenmann Christine bestellt.

04-46-2020/GL einstimmig beschlossen

Beschluss 2:

In den Zweckverband Aral Pro wird 1. Bürgermeister Herr Gerhard Sobczyk und als stellvertretender Verbandsrat Herr Rainer Finkel bestellt.

04-47-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 13: Festlegung der Bezuschussung für die erstmalige Anschaffung eines Tablets/PCs für das Ratsinformationssystem

Für die Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) ist ein Tablet/PC notwendig. Mit Beschluss vom 17.11.2014 wurde für die Wahlperiode 2014/2020 die erstmalige Anschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystem mit 200 € beschlossen. Die Verwaltung empfiehlt, allen Gemeinderatsmitgliedern für die neue Wahlperiode einen pauschalen Betrag für eine Neubeschaffung eines Endgerätes zu gewähren. Diese Regelung soll auch für evtl. „Nachrücker“ gelten.

Der Erste Bürgermeister informierte den Rat, dass die Ladung und weitere Sitzungsvorlagen bis zum Jahresende parallel digital im Ratsinformationssystem und in Papierform verschickt werden. Sollte der Versand in Papierform nicht mehr gewünscht werden, wird um Mitteilung an die Verwaltung gebeten.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim bezuschusst einmalig für jedes Gemeinderatsmitglied für die Wahlperiode 2020/2026 die erstmalige Anschaffung eines Tablets/PCs zur Nutzung des Ratsinformationssystem mit 200,00 €. Diese Regelung gilt auch für „Nachrücker“.

04-48-2020/GL einstimmig beschlossen

TOP 14: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 14.1: Infos über diverse Sachverhalte

Der Erste Bürgermeister informiert über diverse Sachverhalte:

- Glasfaser: Laut Infoschreiben von LEW Telnet vom 29. April 2020 ist mit einer Bereitstellung der Dienste ab dem 3. Quartal zu rechnen.

- Wasserleitung: Verlegearbeiten zwischen Günzburg und Bubesheim beginnen. Demnächst starten die Gespräche mit den betroffenen Eigentümern, in deren Grundstücke die Leitung vom neuen zum alten Wasserhaus verlegt werden soll.
 - Spielplätze wurden wieder geöffnet
 - Erörterung der Gespräche mit den Gemeindebediensteten Frau Hempe und Herrn Bissinger und dem 1. Feuerwehrkommandanten Herrn Wiedenmann
 - Bauantrag für neues Wasserhaus lag von Anfang März bis Anfang Mai in der Verwaltung.
-

TOP Bolzplatz
14.2:

Gemeinderat Oberauer äußerte den Wunsch, dass auf der nächsten Sitzung das Thema Bolzplatz aufgenommen werden soll. Gemeinderat Laub erörterte die ausgeführten Arbeiten, aufgrund von nicht durchgeführten Mäharbeiten im Herbst kam es zu Auffrierungen des Bodens. Bei ausreichender Feuchtigkeit wird der Boden gewalzt. Der Erste Bürgermeister bittet Gemeinderat Laub die Pflegearbeiten verantwortlich zu leiten.

Zweiter Bürgermeister Finkel nahm Bezug auf die Sitzung vom 09.03.2020 wonach die gefassten Beschlüsse zur Zuständigkeit der Mäharbeiten durch den SC Bubesheim aufgezeigt werden. Der Vorsitzende möchte unabhängig von den Beschlüssen neue Zuständigkeiten verteilen. Die bisher gefassten Beschlüsse werden in der nächsten Sitzung vorgelegt.

TOP Spielplatz
14.3:

Der Vorsitzende informierte, dass neue Spielgeräte aufgebaut wurden. Herr Anton Bissinger wird zukünftig den Spielplatz in der Weißenhorner Straße und in der Unteren Lache auf Sauberkeit und Ordnung kontrollieren, säubern, Unkraut jäten und die Spielgeräte an Hand einer Checkliste (die noch erstellt werden muss) wöchentlich kontrollieren und dokumentieren. Zusätzlich werden diese einmal jährlich durch das Ingenieurbüro Horn auf ihre Sicherheit überprüft.

TOP Bürgerstiftung
14.4:

Zweiter Bürgermeister Finkel bat darum, die Wahl der Vertreter für die Bürgerstiftung Bubesheim auf die nächste Sitzung zu nehmen. Die Wahl der Vertreter wird zusammen mit der Geschäftsordnung auf eine der nächsten Sitzungen gelegt.

TOP Kurse / Unterlagen für die neuen Gemeinderäte
14.5:

Gemeinderätin Wiedenmann fragte an, ob es für neue Gemeinderäte Kurse oder Unterlagen zur Information gibt. Die Verwaltung stellt Infos zusammen und lässt sie den Gemeinderatsmitgliedern zukommen.

Gemeinderat Häußler bedankte sich bei den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern zur Bereitschaft zur Übernahme von diesem Ehrenamt.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Peter Stolz
Schriftführer